

mind. 2,5 cbm pro 100 gm Doch- oder Hoffläche mind. 1,5 cbm Muldenvolumen pro 100 gm Dach- oder Hoffläche mind. 3,6 cbm pro 100 qm Dach- oder Hoffläche Verschmutztes Oberflächenwasser ist der Kanalisation zuzuführen. Wenn das Oberflächenwasser mit ölhaltigen Stoffen in Berührung kommen kann (Waschplätze, etc.), sind Leichtflüssigkeitsabscheider Vorhandene Dränstränge oder Hausdränagen dürfen nicht an den Abwasserkanal angeschlossen

Für die Gemeinde:

GEMEINDE DONNERSDORF

Donnersdorf, den 30.0kt. 2000

GEMEINDE DONNERSDORF GEMEINDETEIL DONNERSDORF LKR. SCHWEINFURT

Bebauungsplan Nr. 20/36 zur 1. Anderung (Erweiterung)

des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Am Rödertor 3

M = 1:1000

Art der baulichen Nutzung: GE gem. § 8 BauNVO Bauweise: Offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO

Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 26.06.200 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 15.07.00 ortsüblich bekanntgemocht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16,06,00 hat in der Zeit vom 17.07. bis 04.08.00 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3(2) BauGB in der Zeit vorn 2P. οθ. bis 37.09. οο öffentlich ausgelegt.

4. Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 1616.00 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

als Satzung beschlossen.

bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht in der Geschäftstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan am 16.02.2007 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).



Der Bebauungsplan zur 1. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes "Am Rödertor 3"

Donnersdorf, den 26, Feb. 2001

der Gemeinde Donnersdorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 06.02.2001 Nr. 5.3 - 610/2/4-4/1 gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB

Schweinfytt, 06,02.2001

Landratsamt Schweinfurt